

Ebenso sind verschiedene mißliebige Personen, deren Rücktritt man als sicher voraussetzte, in ihren Stellungen verblieben. Sodann hieß es, Kaiser Friedrich werde das Gesetz, betr. die Verlängerung des Sozialistengesetzes, nicht sanktionieren. Man überließe dabei aber offenbar zweierlei: erstens daß dem Kaiser ein Beto gegen gemeinsam zustimmende Beschlüsse des Bundesraths und des Reichstages nicht zusteht, und zweitens, daß das im Jahre 1878 erlassene Sozialistengesetz die Unterschrift trägt: „Im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät des Kaisers: Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“ Das Gesetz datirt eben aus der Zeit her, in welcher der damalige Kronprinz Stellvertreter seines verwundeten daniederliegenden Vaters gewesen.

Die kaltblütigen Beurtheiler der Sachlage, welche vorhergesagt, daß durch den Thronwechsel keine nennenswerthen Aenderungen in unserer inneren Politik Platz greifen würden, werden zweifellos Recht behalten. Das würde auch dann der Fall sein, wenn Kaiser Friedrich sich im Vollbesitz seiner Gesundheit befände. Der Stellvertretungsersatz verrückt die Sachlage nicht im mindesten. Es sei mit bezug darauf nur die Hoffnung ausgedrückt, daß die theilweise Entlastung von den Regierungsgeschäften unserm Kaiser Friedrich die nöthige Schonung verschafft, die er zur Kräftigung und Wiederherstellung seiner Gesundheit gebraucht. Das ist aller Deutschen Herzenswunsch.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Das Reichs-Gesetzblatt und die preussische Gesetzesammlung publiciren übereinstimmend den nachstehenden

Allerhöchsten Erlaß, betr. die Betheiligung Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen an den Regierungsgeschäften.

Vom 21. März 1888.

Es ist Mein Wunsch, daß Ew. kaiserl. und königl. Hoheit sich mit den Staatsgeschäften durch unmittelbare Betheiligung an denselben vertraut machen. Zu diesem Zwecke beauftrage Ich Ew. kaiserl. und königl. Hoheit mit der Bearbeitung und Erledigung derjenigen zu Meiner Entscheidung gelangenden Regierungsgeschäfte, welche Ich Ew. kaiserl. und königl. Hoheit zuweisen werde, und sind die dazu erforderlichen Unterschriften in Meiner Vertretung von Ew. kaiserl. und königl. Hoheit zu vollziehen, ohne daß es für die einzelnen Fälle einer jedesmaligen besonderen Ordre zur Ermächtigung bedarf.

Charlottenburg, den 21. März 1888.

Friedrich. v. Bismarck.

An des

Kronprinzen kaiserl. und königl. Hoheit.

— Berlin. Nachdem die Platzfrage für die Errichtung des Denkmals für Kaiser Wilhelm in Fluß gekommen, werden von allen Seiten Vorschläge laut oder Zustimmungen zu schon ergangenen Vorschlägen bekundet. Die „Baugewerks-Zeitung“, in welcher die Anschauungen der Architektenwelt zum Ausdruck zu kommen pflegen, hält den Pariser Platz für zu klein, der Königsplatz wäre auch nicht zu benutzen, da sein Mittelpunkt bereits durch die Siegessäule weggenommen worden ist; vielleicht ist es möglich, den sogenannten kleinen Königsplatz zur Aufstellung des Denkmals zu benutzen und einen zweiten Mittelpunkt zu schaffen. Der Platz zwischen Bibliothek und Opernhaus erscheint wieder zu klein und aus allen diesen Gründen empfiehlt das genannte Fachblatt, die Schloßfreiheit ernstlich in Betracht zu ziehen. Der Ankauf der Häuser behufs Abbruch kann für das Reich nicht unerschwinglich sein und das Kaiserdenkmal würde dann im Herzen der Stadt seinen Platz finden. Der Hintergrund wäre das gewaltige Schloßportal und die stolze Schloßkuppel. — Daß die Kostenfrage bei der Entscheidung eine Rolle spielen wird, ist unzweifelhaft. Aber über diesen Punkt würde man wohl hinwegkommen können.

— Das Testament Kaiser Wilhelm's ist, dem Vernehmen der „Nat.-Zt.“ nach, bereits eröffnet. Es soll sehr alten Datums, aus dem Anfang der siebziger Jahre sein; angeblich ist darin speziell Prinz Heinrich mit einem Vermächtniß bedacht. Die Ursprungszeit des Testaments schließt einen politischen Inhalt, welcher sich auf die Verhältnisse der neueren Zeit beziehe, aus. Ueber das Privatvermögen — wohl zu unterscheiden von dem Kronfideikommiß — steht dem Kaiser vollständig freie Verfügung zu. Kaiser Wilhelm war ein guter Haushalter und sein hinterlassenes Vermögen ist ein sehr beträchtliches, wenn die darüber zirkulirenden Zahlenangaben, man sprach von 100 Millionen Mark, auch vielfach übertrieben sein mögen.

— Ein Gedenktag der Armee und des Fürsten Bismarck. Das „Militärwochenblatt“ schreibt an der Spitze seiner vom 24. d. M. datirenden Nummer: „Es darf auch in der tiefen Trauer dieser Zeit an dem Gedenken der Armee ein Tag nicht unbeachtet vorübergehen, welcher unter anderen, fröhlicheren Verhältnissen gewiß der lebendigsten Antheilnahme sicher gewesen wäre. Am 25. ds. Mts. werden fünfzig Jahre vollendet sein, seit Otto von Bismarck zur Fahne des Garde-Jäger-Bataillons den Eid der Treue schwur. Die ganze Welt weiß, wie

er ihn gehalten, wie sein ganzes Leben dem Dienste des Königs und des Vaterlandes geweiht geblieben ist. Die Armee, deren Tapferkeit und Hingebung der von ihm geführten Politik stets die zuverlässige Grundlage geboten hat, rechnet es sich zur höchsten Ehre, ihn zu ihren verdienstlichsten Generalen zählen zu dürfen. Unvergessen werden ihr die anerkennenden Worte bleiben, die der Reichskanzler in der denkwürdigen Reichstagsitzung vom 6. Februar ds. J. sprach. Und wenn er diesen Theil seiner Rede mit den Worten schloß: „darin sind wir jedermann überlegen und deshalb können sie es uns nicht nachmachen“, so klingt aus den Herzen der Armee, in die er vor 50 Jahren eintrat, ihm der Wunsch entgegen: „Gott erhalte ihn noch lange, denn ihm wird es keiner nachmachen!“

— Die Arbeiten für den Nord-Ostsee-Canal am Schürfloch bei Brunsbüttel haben infolge der anhaltenden strengen Kälte eingestellt werden müssen. In letzter Zeit waren 60 Arbeiter dort beschäftigt; die höchste Zahl betrug 98. Es wurde von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr gearbeitet. Die Arbeiten am Schürfloch sind schon soweit vorgeschritten, daß mit einer Dampfmaschine gearbeitet werden kann.

— Portugal. Ueber den Brand des Theaters in Oporto laufen jetzt weitere Einzelheiten ein: Das Theater war dicht gefüllt. Ein Seil, welches ein Maschinist auf dem Schnürboden hielt, gerieth in Brand, und statt die Flamme zu löschen, schnitt dieser das brennende Seil ab, welches nun auf die Bühne fiel und sofort eine Koulisse in Brand setzte. Ein Schauspieler stürzte auf die Bühne, ergriff seine Tochter, die gerade auf derselben beschäftigt war, und stieß den Schreckensruf aus: „Rette dich, wer kann!“ Dichter Rauch erfüllte schnell den Zuschauerraum, es entstand eine furchtbare Panik und wildes Geschrei, Menschen erdroffelten einander, um den Ausgang in's Freie zu erreichen. Das Publikum in den Logen konnte infolge der Stauung, welche durch die von den Galerien herabdrängenden Massen entstand, die Thüren nicht öffnen, und die endlich an den Ausgangsthüren Ankommenden konnten nicht hinaus, da dieselben geschlossen waren. Hunderte sprangen zu den Fenstern hinaus, da die Feuerwehr keinerlei Rettungs-Apparate zur Stelle hatte, und so fiel, dicht hintereinander, Körper auf Körper. Die Schauspieler sind zum großen Theil verbrannt oder erstickt; der nämliche, der seine Tochter retten wollte, wurde mit dieser, sie umschlungen haltend, verkohlt aufgefunden. Es sind bereits 140 Leichen aus den Trümmern herausbefördert, viele zermaimt unter den Fußtritten der über sie Dahinstürmenden, andere mit tiefen Strangulirungswunden am Halse, bei denen die Spuren der Fingernägel deutlich wahrnehmbar sind; es sind dies die Unglücklichen, welche bei dem Kampfe an den verschlossenen Thüren ihren Tod fanden. In Lissabon wurden sofort auf königliche Ordre sämtliche Theater geschlossen.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenstock, 26. März. Von der kgl. preussischen Gesandtschaft in Dresden ging unterm 24. d. an die hiesige Stadtvertretung folgendes Schreiben ein: Die Herren Vertreter der Stadtgemeinde Eisenstock haben in einem an Se. Majestät den Kaiser und König Friedrich gerichteten Telegramm vom 12. d. Mts. ihrer tiefen Trauer über das Hinscheiden Seiner Majestät des Hochseligen Kaisers und Königs warmen Ausdruck gegeben. Nachdem dieses Telegramm Allerhöchsten Ortes vorgelesen hat, beehre ich mich erhaltenem Auftrage zufolge den Herren Vertretern der Stadtgemeinde Eisenstock für ihre Theilnahme den Dank der Kaiserlichen Regierung hierdurch auszusprechen. Der königlich preussische Gesandte, Graf v. Dönhoff.

Nach einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern ist zufolge Allerhöchsten Befehls der aus Anlaß des Ablebens des deutschen Kaisers angeordnete Gebrauch schwarzer Siegel bei allen behördlichen Schriftstücken vom 24. laufenden Monats ab wieder einzustellen.

— Eisenstock. Die Geschäftswelt sei hiermit besonders darauf aufmerksam gemacht, daß am 1. April bei den königl. sächsischen Staatsbahnen ein ganz neuer Frachttarif in Kraft tritt, der eine Reihe von wesentlich ermäßigten Frachtsätzen enthält.

— Dresden. Se. Majestät der König wird sich noch vor den Osterfeiertagen zum Besuche Ihrer Majestät der Königin nach Rib a begeben. Das Allgemeinbefinden Ihrer Majestät läßt eine Verlängerung des Aufenthalts im Süden wünschenswerth erscheinen.

— Dresden. Der Schluß der Landtags-sitzungen, der bekanntlich auf den 23. d. M. angelegt war, wegen des Ablebens Sr. Maj. des hochseligen Kaisers Wilhelm aber verschoben werden mußte, ist jetzt durch ein soeben erschienenenes kgl. Dekret endgültig auf Dienstag den 27. März festgesetzt worden. Darüber, ob, wie herkömmlich, auch diesmal ein feierlicher Schluß des Landtages im kgl. Schlosse stattfinden wird, ist zur Zeit noch keine Bestimmung getroffen. Möglicherweise beschränkt man sich in Rücksicht auf die Hoftrauer für Se. Maj. den Kaiser

Wilhelm und in Rücksicht auf die Charwoche ähnlich wie beim letzten außerordentlichen Landtage auf einen offiziellen Schlußakt durch den Vorsitzenden im Gesamtministerium Se. Excellenz den Staatsminister Grafen v. Fabrice im Landhause. — Eine spätere Mittheilung besagt: Dem Schluß des Landtages geht nächsten Dienstag früh 1/2 9 Uhr ein Gottesdienst in der Sophienkirche voraus, bei welchem Herr Oberhofprediger Geh. Kirchenrath Koblshütter die Predigt hält. In Anbetracht der Hoftrauer erfolgt der eigentliche Schluß nicht im königl. Residenzschloß, sondern im Landhause und zwar in der beim Schluß des letzten außerordentlichen Landtages gehandhabten Weise.

— Zwischen dem bairischen und dem Magdeburger Bahnhofe in Leipzig findet vom 1. April ab zu allen Zügen, welche gegenseitigen direkten Anschluß haben, eine Ueberführung der Reisenden und des Gepäcks mit Omnibus statt. Alle über die genannten beiden Bahnhöfe geltenden direkten Billets mit Ausnahme derjenigen von und nach Chemnitz erhalten zugleich Gültigkeit zur Fahrt im Omnibus, für welche der Betrag von je 50 Pfg. in das Billetgeld eingerechnet wird. Rundreisebillets haben keine Gültigkeit zur Omnibusfahrt, doch werden an Inhaber derselben, sowie an sonstige nicht mit direkten Billets versehene Passagiere Zusatzbillets für 50 Pf. verkauft, welche zur Omnibusfahrt berechtigen. Zwischen dem Dresden und dem Thüringer Bahnhofe finden die Fahrten bei den Anschlußzügen in bisheriger Weise statt.

— Zwickau. Am Freitag Abend brachten die Schüler des hiesigen Gymnasiums ihrem scheidenden Lehrer, Professor Wosen, einen Fackelzug. Gegen 200 Schüler nahmen mit der Schulfahne daran theil. Das Stadtmusikcor begleitete den Zug, den Oberturnlehrer Frank leitete. Vor der Wohnung des Vereinten nahm der Zug Aufstellung und eine Deputation der Schüler begab sich zur Begrüßung Dr. Wosen's nach dessen Wohnung. Darnach passirte der Zug noch den größten Theil der Stadt und löste sich auf dem Kaiser Wilhelmplatz unter Abzingen des „Gaudeamus igitur“ auf.

— Schneeberg, 24. März. Für das hiesige höhere Schulwesen war der gestrige Tag ein wichtiger, da an demselben die Realschule aufhörte, städtisches Institut zu sein. Herr Bürgermeister Dr. von Woydt betonte in dem Schlußaktus, dem auch die Mitglieder der städtischen Kollegien beimohnten, daß sich die Realschule fast zwei Jahrzehnte hindurch segensreich erwiesen habe. Wohl sei der Abschluß ein wehmüthiger, doch erfolge derselbe nur wegen der Begründung eines k. Gymnasiums hier, dessen Errichtung so freudig begrüßt wird. In der Feier verabschiedete der dirigirende Oberlehrer Herr Ritter die aus dem Lehrerkollegium ausscheidenden Herren Oberlehrer Einetel und wissenschaftlichen Lehrer Schöne, denen er Dank und Anerkennung für ihre hiesige Wirksamkeit zollte; zugleich nahm Herr Oberlehrer Ritter selbst in tiefbewegten Worten Abschied von Lehrern und Schülern der Anstalt, sowie von hiesiger Stadt. Im Namen des Lehrerkollegiums sprach Herr Oberlehrer Raschig dem scheidenden Herren Dirigenten der Anstalt Dank, Wunsch und Bitte aus und betonte, daß sich das Lehrerkollegium der Herrn Ritter gewordenen Anerkennung freudig anschließe.

— Das „Frankenberger Tageblatt“ schreibt: „Es befreudet uns, daß man nur die Städte mit revidirter Städteordnung darum angegangen hat, ihre Theilnahme (an der Beileidsadresse an Se. Maj. den Kaiser) zu bekunden. Wenn es einmal eine gemeinsame Kundgebung der sächsischen Städte sein soll, dann dürften die übrigen 70 Städte — und darunter befinden sich ansehnliche Orte, als Burgstädt, Weithain, Kaufzig, Aue, Ernstthal &c. — auch nicht fehlen! Wir haben aus den uns zahlreich zu Gesicht gekommenen Berichten über die Aufnahme der Trauerkunde in Sachsen gefunden, daß es in den Städten ohne revidirte Städteordnung an patriotischer Gesinnung und wirklich inniger Antheilnahme wahrlich auch nicht fehlte!“ — Es war diese Klage eigentlich vorauszu-sehen, und ihre Berechtigung ist nicht zu verkennen. Warum jene Städte gerade so verfahren, ist nicht bekannt gemacht worden, jedenfalls ist aber doch anzunehmen, daß man nicht die Zurücksetzung der kleineren Städte beabsichtigt hat, sondern wohl nur schnell die Adresse zum Abschluß bringen wollte.

— In diesem Jahre erfüllt sich das dreißigjährige Jubiläum einer Errungenschaft, welche insbesondere den Jagdfreunden in Erinnerung zu bringen ist. Es ist das im Jahre 1858 erfolgte neue Jagdgesetz, welches die Ablösung des Jagdrechts enthielt und die Ausübung des Waldwerks, das zu den ältesten und hochgehaltensten Vorrechten des Herrenstandes gehörte, auch weiteren Kreisen zugänglich machte.

— Die den vogtländischen Stidmaschinenbesitzern bereits bekannte Maschinenfabrik von Sauer u. Söhne in Arbon in der Schweiz hat sich eine Neuerung an der Schiffschneidmaschine in Deutschland patentiren lassen. (D. R. P. Nr. 41760), die für die vogtländische Stiderei-Industrie insofern von Wichtigkeit ist, als damit ein Anstoß zur weiteren Vervollkommnung der Muster gegeben wird. Will man der Schweiz die Ausbeutung dieser Neuerung nicht allein gönnen, so müssen unsere Fabrikanten derselben doch einige Aufmerksamkeit schenken, und es sei uns des-

halb g
zwei
mach
farbig
einger
(Dopp
kann,
Lobsch
die W
Farber
4 Far
eine K
aber u
Um di
ändern
daß j
eine F
scheide
Die R
richtur
Patent
an dem
bracht
Fabrik
barnac
und di
geben.

die B
Dann
Ton, r

„E

dorf.
vom J
Verhät
er arm
zu der

Seine
mit R
mit eis
machte
erhielt
Arzte
In die
seine z
habend
da ihn
Summ
ihres
für da
Er ma
und b
wurde
ihm a
Haus
sahen
warten
nahm
ungefä
Eberha
ihn d
einem
sie in
unruhig
Anfse
als Ob
begünst
sie treu
man b
raum z
Famili
Zeit ei
Aufent
Mädch
wahrsch
hatte,
Klima
nötzig
Sie we
ergriffe
ließen

U
Alma
Der

„D
und de
aber b
Recht i
damit
Weise
geword
bindung
Walter
zu bem
sie die
sie doch
und so
nun, fi
Erfolg.